

Amt: Bauverwaltungsamt

Datum: 2005-10-06

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-4318/2005**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	08.11.2005
Hauptausschuss	25.10.2005
Finanzausschuss	17.10.2005

---

**Titel:**

**Änderung der Preise zur Wasserversorgung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das als Anlage beigefügte Preisblatt der Stadt Luckenwalde zur Wasserversorgung sowie für Dienstleistungen in den Bereichen Trink- und Abwasser.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja

Gesamtkosten

jährliche Folgekosten

Haushaltsstelle  
Kostenrechnende  
Einrichtung

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

---

**Veröffentlichungspflichtig**

Bürgermeisterin

Beigeordneter

Amtsleiter



## Erläuterung:

Im Bereich der Trinkwasserversorgung haben sich die Gesamtkosten gegenüber der Kalkulationsperiode 2004/2005 um 67.387,00 € reduziert (siehe Anlage 1). Dem gegenüber haben sich Erträge gegenüber der Kalkulationsperiode 2004/2005 um 70.500,00 € erhöht. Hauptgrund ist hier, dass die Verwaltung von ihrem Wahlrecht in der Form Gebrauch gemacht hat, dass die jährliche Auflösung der Fördermittel wieder ertragswirksam berücksichtigt wurde. Diese Verfahrensweise ist nach der Änderung des KAG's im Juni des vergangenen Jahres wieder möglich, wenn durch die ertragswirksame Auflösung der Fördermittel nicht die Zins- und Tilgungsleistungen gefährdet werden. Dies ist hier nicht der Fall. Der Rückgang der Gesamtkosten und die Erhöhung der Erträge führen insgesamt zu einem Rückgang der umzulegenden Kosten um 137.887,00 € gegenüber der Kalkulationsperiode 2004/2005.

Im Trend negativ stellt sich jedoch die gesamtverkaufte Trinkwassermenge dar. Hier ist ein Rückgang gegenüber der Kalkulationsperiode 2004/2005 von 67.000 m<sup>3</sup> zu verzeichnen. Durch den Rückgang der Gesamtkosten sowie die Ermessensentscheidung die gewährten Fördermittel wieder ertragswirksam in die Kalkulation zu berücksichtigen ist es gelungen, den vorstehenden Mengenrückgang preisneutral abzufangen. Dies würde bedeuten, dass bei Beibehaltung der derzeitigen Grundpreisstruktur die bisher gültigen Trinkwassermengenpreise unverändert bleiben.

Besorgniserregend ist jedoch der Umstand, dass sich die Tendenz der zurückliegenden Jahre hinsichtlich des kontinuierlichen Rückgangs der verkauften Trinkwassermenge weiter fortsetzt. Als Hauptgrund hierfür wird die negative Bevölkerungsentwicklung gesehen. Diese Entwicklung wird auch aus der für die Grundgebühr zugrunde gelegte Zähleranzahl deutlich. In der Kalkulationsperiode 2004/2005 betrug die Anzahl der Zähler noch 7.249. Im Regelfall kann davon ausgegangen werden, dass hinter jedem Zähler ein Kunde steht. Per 31.12.2004, welche die Basis für die Prognose in der Kalkulationsperiode 2006/2007 bildet, waren es noch 7.189 Zähler. Hierbei wurde schon zugunsten der Kunden angenommen, dass die Anzahl der Zähler für 2006/2007 gleich bleibt.

Mit Beginn der Kalkulationsperiode 2004/2005 wurde die neue Zählergröße QN 1,5 eingeführt. Die in der damaligen Kalkulation ursprünglich prognostizierte Anzahl von 4.350 Zähler wurde mit 5.002 Zähler deutlich übertroffen. Damit entspricht der heutige Anteil der Zählergröße QN 1,5 mit etwa 70 % dem der Zählergröße QN 2,5 vor der Einführung des kleinen Zählers. Mit der Einführung der neuen Zählergröße wurde eine Grundgebühr für diesen Zähler von 2,95 €/Monat (Brutto) eingeführt. Die Grundgebühr des bis dahin häufigsten Zählers QN 2,5 lag bei 5,02 €/Monat (Brutto). Durch die damals vollzogene Neustrukturierung der Zähler haben sich die Einnahmen aus den Grundpreisen entgegen dem allgemeinen Landestrend erheblich reduziert. Die Einnahmen aus Grundpreisen liegen im laufenden Jahr bei ca. 403.000,00 €. Dem gegenüber wurden im Jahr 2002 noch Einnahmen aus Grundpreisen von 545.000,00 € erzielt. Da im Bereich der Trinkwasserversorgung der Anteil der mengenunabhängigen Kosten bei ca. 80 % der Gesamtkosten liegt, ist es aus Sicht des Aufsichtsratsgremiums der NUWAB sinnvoll, eine Korrektur der derzeitigen Grundpreisstruktur vorzunehmen. Im Aufsichtsratsgremium der NUWAB wurde für eine Verdopplung der derzeit gültigen Grundpreise im Bereich Trinkwasser

votiert und eine entsprechende Empfehlung an die Verwaltung weitergegeben. Nach erfolgter Abwägung hat sich die Verwaltung entschlossen, der Empfehlung des Aufsichtsrates der NUWAB, wie in der „Ermittlung der Grund- und Mengenpreise für den Bereich Trinkwasser“ dargestellt, zu folgen. Durch die vorgeschlagene Erhöhung der Grundpreise können Preisschwankungen, welche aus der Änderung der verkauften Trinkwassermenge resultieren, eingeschränkt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Bevölkerungsentwicklung perspektivisch ein weiterer Rückgang der verkauften Trinkwassermenge zu erwarten ist. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass im Bereich der Trinkwasserversorgung der Anteil der mengenunabhängigen Kosten bei ca. 80 % liegt. Der durch die negative Bevölkerungsentwicklung hervorgerufene Trend des kontinuierlichen Rückgangs der verkauften Trinkwassermenge führt damit zwangsläufig in absehbarer Zeit zu weiteren Erhöhungen des Mengenpreises. Mit einer entsprechenden Anpassung des Grundpreises besteht die Möglichkeit, eine gewisse Steuerungsfunktion auf den Mengenpreis auszuüben. Aus der beigefügten Anlage zu den Trinkwasserpreisen und Abwassergebühren im Land Brandenburg ist erkennbar, dass die Mehrzahl der Aufgabenträger die veränderten Rahmenbedingungen erkannt hat und eine entsprechende Änderung der Grundpreisstruktur bereits umgesetzt hat. Vor diesem Hintergrund möchte die Verwaltung die Empfehlung des Aufsichtsratsgremiums der NUWAB aufgreifen und schlägt daher die Anpassung der Grundgebühr, wie unter Punkt 1 der Ermittlung der Grund- und Mengenpreise für den Bereich Trinkwasser dargestellt, vor. Die hieraus resultierende Kostenbelastung ist beispielhaft in der beigefügten Anlage dargestellt.

### **Anlagen:**

- Preisblatt der Stadt Luckenwalde zur Wasserversorgung sowie für Dienstleistungen in den Bereichen Trink- und Abwasser
- Ermittlung der Grund- und Mengenpreise für den Bereich Trinkwasser
- Jahreskostenvergleich TW/AW im Land Brandenburg
- Jährliche Kostenbelastung für TW und AW
- Anlage 1 Kosten TW
- Anlage 2 Kalkulatorische Zinsen
- Anlage 3 Grundpreise TW